

**3. Umfang**

Der Umfang eines SMETA-Audits muss sich entweder auf eine Betriebsgenehmigung oder auf den gesamten Standort beziehen und mit den Angaben im Sedex Site Profile (Standortinformationen) übereinstimmen. Der Geltungsbereich muss Folgendes umfassen:

- Jedes Unternehmen mit den gleichen Eigentumsverhältnissen, der gleichen Betriebsgenehmigung und/oder dem gleichen Managementsystem, das neben oder auf dem gleichen Gelände wie die auditierte Organisation angesiedelt ist und diese mit Materialien beliefert, deren Abfälle verwertet oder Teile des Produktions- oder Verpackungsprozesses untervergeben hat.
- Unternehmen, die sich neben oder auf demselben Gelände wie die auditierte Organisation befinden und die Arbeitskräfte gemeinsam nutzen oder die gleiche Lohn- und Gehaltsliste verwenden.
- Alle Unterkünfte, die den Arbeitnehmern direkt oder über Dritte zur Verfügung gestellt werden, fallen ebenfalls in den Geltungsbereich des SMETA-Audits, unabhängig davon, ob sie sich in demselben Besitz befinden oder von demselben Unternehmen betrieben werden. Wenn sich die Unterkünfte außerhalb des Betriebsgeländes befinden, können sie auf Antrag in den Auditumfang einbezogen werden, wobei eine entsprechende zusätzliche Auditzeit zu berücksichtigen ist.
- Kein Produktionsprozess oder Gebäude, das von Ihrem Unternehmen durchgeführt wird, darf ausgelassen werden.
- Betriebe mit anderen Sedex-Standortprofilen (ZS-Nummern) oder anderen Eigentumsverhältnissen, Betriebsgenehmigungen oder anderen Managementsystemen können nicht in den Auditumfang einbezogen werden.

Standorte mit Betriebsgenehmigung	Adresse	Entfernung zwischen den Standorten (Fahrzeit mit dem Auto in Stunden)	Größe der Produktion sfläche(n) (in m²)	Hauptprodukte geliefert	Tatsächliche Herstellungsverfahren (ohne ausgelagerte Tätigkeiten)	Andere Prozesse (sofern zutreffend)
Standort 1						
Standort 2						
Standort 3						
Standort 4						
Standort 5						
Standort 6						
Standort 7						
Standort 8						
Standort 9						